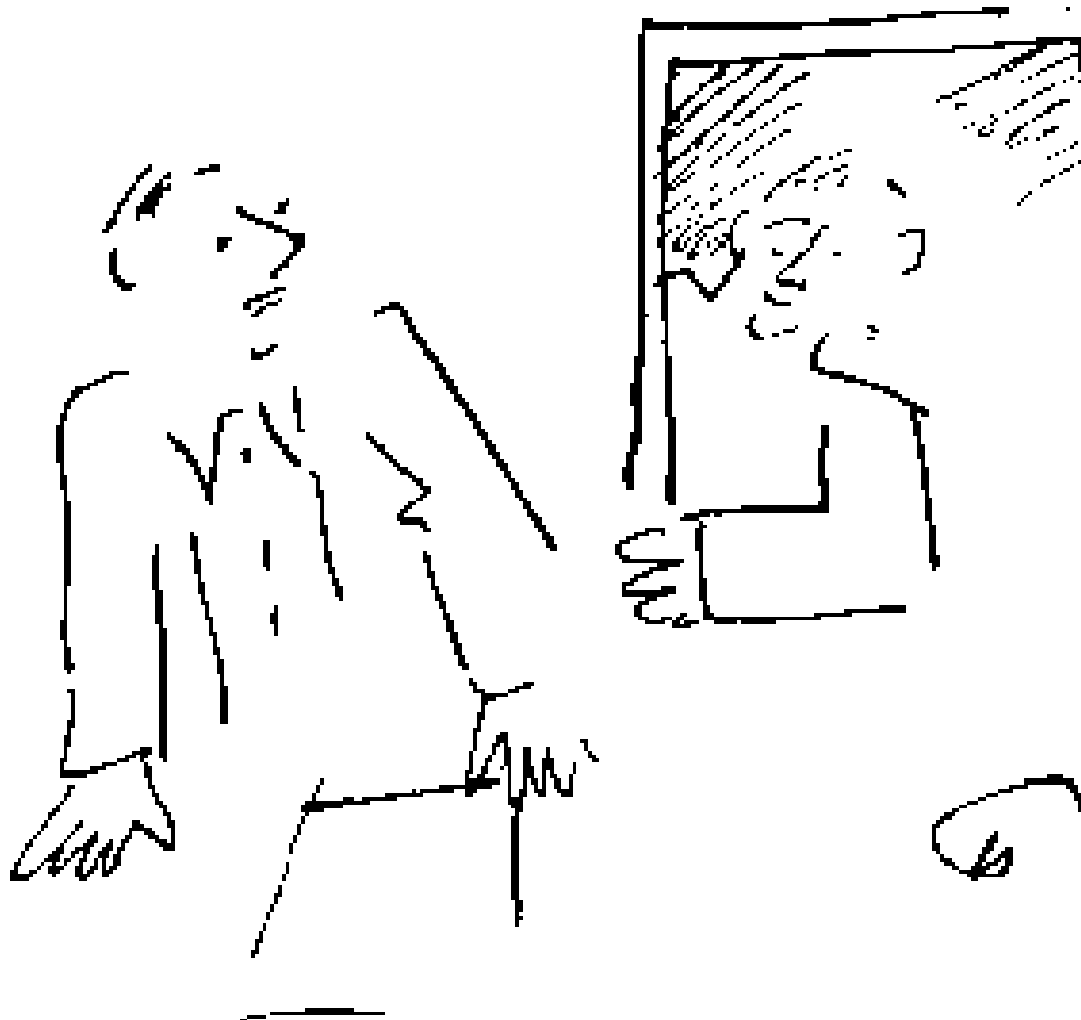


# Degersheim<sup>\*</sup>

*leben – nicht nur wohnen*

## Konzept Schulbesuche durch den Schulrat



## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Gesetzliche Grundlage.....	3
3	Ziele .....	3
4	Umsetzung.....	4
4.1	Merkmale .....	4
4.2	Gespräch .....	4
4.3	Rahmenbedingungen.....	4
4.4	Dauer / Entschädigung.....	5
4.5	Systematische Lohnwirksame Qualifikation (SLQ).....	5
4.6	Abgrenzungen.....	5
5	Anhang: Schulbesuchs-Formular.....	6

## Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
1.0	11.06.2010	Annemarie Schwizer Wisi Holenstein Alex Koster (Verfasser)	Initialversion
1.1	12.08.2010	Arbeitsgruppe	Feedback aus Vernehmlassung
1.2	19.08.2010	Alex Koster	Änderungen/Ergänzungen aus Schulratssitzung
1.3	24.08.2010	Marcel Koller	redaktionelle Anpassung
1.4	14.09.2010	Schulrat	redaktionelle Anpassung
1.5	25.10.2011	Schulrat	redaktionelle Anpassung

## 1 Ausgangslage

In der Schule Degersheim ist die operative Leitung den Schulleitungen zugewiesen. Unter anderem beinhaltet ihr Aufgabenbereich das Fördern und Beurteilen der Lehrpersonen, was zuvor den Mitgliedern des Schulrats oblag. Dadurch hat sich der Aufgabenbereich des Schulrats verändert.

An der Klausurtagung 2009 des Schulrats wurde beschlossen, das Thema Visitieren zu überdenken. Anlass dafür waren Überlegungen zur Häufigkeit sowie der Art und Weise der Durchführung und zum verwendeten Formular. Auch Überlegungen zu Aufwand/Ertrag und zu finanziellen Aspekten wurden berücksichtigt.

Dieses Konzept beschreibt, wie sich der Schulrat Degersheim mittels Schulbesuchen von Lehrpersonen und der aktuellen Situation in den Schuleinheiten ein Bild verschafft, Beziehungen pflegt und die Wertschätzung gegenüber dem Lehrkörper zum Ausdruck bringt.

## 2 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 23<sup>bis</sup> der Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12) ist der Schulbesuch durch den Schulrat wie folgt geregelt:

„Vorsitzende und Mitglieder des Schulrats besuchen wenigstens einmal jährlich eine Lehrkraft im Unterricht.

Die Verpflichtung ist nicht übertragbar.“

## 3 Ziele

Beurteilung und Förderung der Lehrpersonen gehören heute zu den wesentlichen Aufgaben der Schulleitungen und somit zum operativen Teil des schulischen Betriebs. Mit Schulbesuchen will und soll sich die Schulbehörde ein Bild über die Situation im schulischen Alltag verschaffen. Sie versteht sich weniger als Förderer oder Beurteiler, sondern mehr als Führungsgremium, das die aktuelle Situation kennen muss und ihre Wertschätzung gegenüber dem Lehrkörper zum Ausdruck bringen will. Die Schulbesuche der Schulratsmitglieder haben informellen Charakter. Durch sie werden die Beziehungen und das gegenseitige Vertrauen gestärkt. Die Schulbesuche sollen sich in Form und Art deutlich von den Visitationen der Schulleitungen oder jener im Zusammenhang mit der Systematischen Lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) (Unterrichtsbeurteilung) unterscheiden.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Die Behörde verschafft sich einen Überblick über die aktuelle Situation (Klasse, Lehrperson, Infrastruktur, Umgebung usw.)
- Entflechtung der operativen und strategischen Geschäftsfelder
- Brechung des Rollenkonflikts
- Schulbesuche werden durch alle Schulrätinnen und Schulräte einheitlich durchgeführt
- Entlastung der Schulratsmitglieder
- Kostenreduzierung durch Verminderung des Aufwands

## 4 Umsetzung

Um sich über die aktuellen Geschehnisse und über den allgemeinen schulischen Betrieb der Schuleinheiten der Schule Degersheim ein Bild zu machen, besuchen die Schulratsmitglieder den Unterricht der Lehrpersonen. Bei den ordentlichen Schulbesuchen sieht sich der Schulrat in der Rolle einer wohlwollenden behördlichen Instanz, die sich informieren und den Kontakt zum Lehrkörper pflegen will. Anlässlich des Schulbesuchs will das Schulratsmitglied einen Gesamteindruck erhalten und nicht Lehrpersonen beurteilen. Daher muss es sich nicht zwingend um einen Unterrichtsbesuch handeln, sondern es kann beispielsweise auch ein Elternabend besucht werden. Ein Feedback an die Lehrpersonen wird aber in jedem Fall gegeben. Das Gespräch ist strukturiert. Besteht keinerlei Handlungsbedarf, wird der Schulbesuch ohne Notizen auf dem dafür vorgesehenen Formular festgehalten. Nennenswerte Vorkommnisse oder Gesprächspunkte werden handschriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular festgehalten, von beiden Parteien unterzeichnet und der Schulleitung und/oder dem Schulrat kommuniziert.

### 4.1 Merkmale

- Die Behörde verschafft sich einen Überblick über die aktuelle Situation (Klasse, Lehrperson, Infrastruktur usw.).
- Gegebenenfalls können Besuche mit einem speziellen Fokus aufgrund von Vorkommnissen bzw. der Vorgeschichte durchgeführt werden (z.B. ein bestimmter Fall, der im Schulrat behandelt wurde).
- Die Lehrpersonen nehmen die Schulbehörde unmittelbar wahr.
- Die Rolle als Beurteiler wird abgeschwächt. Der Kontakt zu den Lehrpersonen wird dadurch unbelasteter.
- Beobachtbare Besonderheiten werden mit der Lehrperson thematisiert und allenfalls auf dem Schulbesuchsformular festgehalten (Verhalten der Lehrperson bzw. der Schülerinnen und Schüler, fehlende Unterrichtsmaterialien usw.).
- Vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit der Unterrichtstätigkeit ist an die Schulleitung delegiert.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens.

### 4.2 Gespräch

- Feedback zu Beobachtungen und Besonderheiten während des Unterrichts, kurz und mündlich (Beobachtungsnotizen werden nach dem Gespräch vernichtet).
- Aufnehmen von Anliegen, Anregungen, Fragen und der allgemeinen Befindlichkeit.
- Näheres persönliches Kennenlernen.
- Weitergeben von Wertschätzung, Danke sagen, Besonderheiten.
- Raum für persönliche Gespräche.

### 4.3 Rahmenbedingungen

- Die Schulbesuche werden angekündigt.
- Bei einem Pensum ab 50 Prozent findet jährlich ein Schulbesuch mit Besprechung statt.
- Bei einem Pensum unter 50 Prozent findet jährlich ein Besuch von 1 Lektion statt oder alternierend
- alle zwei Jahre ein Schulbesuch mit Besprechung. In den Zwischenjahren findet ein Gespräch statt.
- Ein Schulbesuch dauert eine bis zwei Lektionen, das Gespräch findet anschliessend oder zu einem späteren Zeitpunkt statt.
- Lehrpersonen mit einem Pensum unter 25 Prozent werden ausschliesslich durch die Schulleitung visitiert (z.B. Schwimmhilfen, Hausaufgabenbetreuung usw.).

- Für die Musikschule gilt:
  - Bei einem Pensum ab 50 Prozent findet jährlich ein Schulbesuch mit Besprechung statt.
  - Musiklehrpersonen mit einem Pensum unter 50 Prozent werden ein Mal jährlich alternierend vom zuständigen Mitglied des Schulrates und von der Schulleitung besucht.
- Für jedes Schuljahr wird durch den Schulrat ein Schwerpunktthema für die Beobachtung und das Gespräch festgelegt.
- Feedback wird mündlich im Gespräch gegeben und in der Regel nicht festgehalten.
- Wesentliche Feststellungen werden während des Gesprächs auf das dafür vorgesehene Formular notiert, welches vom Schulratsmitglied und der Lehrperson unterschrieben wird. Das Formular verbleibt beim zuständigen Schulrat. Besteht Handlungsbedarf, informiert das Schulratsmitglied die Schulleitung und gegebenenfalls den Schulrat. Die Lehrperson wird über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

#### 4.4 Dauer / Entschädigung

Die Dauer der Schulbesuche ist abhängig vom Pensum der jeweiligen Lehrperson. Alle ordentlichen Schulbesuche werden anhand der nachstehenden Tabelle abgerechnet:

<b>Pensum</b>	<b>Dauer</b>	<b>Entschädigung</b>
weniger als 50 Prozent	1 Lektion jährlich oder alternierend	Fr. 60.-
	alle zwei Jahre 2 Lektionen; in den Zwischenjahren ein Gespräch	Fr. 90.- Fr. 30.-
mehr als 50 Prozent	2 Lektionen	Fr. 90.-

#### 4.5 Systematische Lohnwirksame Qualifikation (SLQ)

Visitationen im Rahmen einer SLQ sind von den Regelungen dieses Konzepts ausgenommen. Sie werden vom Schulrat durchgeführt, jedoch nicht von dem für ein Schulhaus zuständigen Schulratsmitglied. Eine speziell dafür vorgesehene Gruppe innerhalb des Schulrats zeichnet verantwortlich, Visitationen im Rahmen der SLQ gemäss den Weisungen des Erziehungsrates durchzuführen. Die Schulleitungen werden beratend beigezogen.

#### 4.6 Abgrenzungen

- Die fachliche Beurteilung und Förderung von Lehrpersonen ist Aufgabe der Schulleitung. Der Schulbesuch durch die Schulbehörde ist nicht Teil einer Massnahme oder Intervention. In besonderen Situationen können Visitationen zur Beurteilung der Unterrichtsqualität durchgeführt werden. Das zuständige Schulratsmitglied nimmt diesfalls die Rolle eines kritischen Beobachters ein. Über eine solche Visitation wird ein Bericht verfasst und zu den Akten gelegt. Die betroffene Lehrperson wird vorgängig und ausreichend über den Hintergrund der Visitation informiert.
- Der Schulbesuch wird in der Regel ohne Bemerkungen mit dem entsprechenden Formular festgehalten. Werden nennenswerte Beobachtungen festgestellt, wird die Lehrperson im Gespräch darüber informiert, dass sowohl positive wie auch negative Beobachtungen der zuständigen Schulleitung und gegebenenfalls dem Schulrat mitgeteilt werden.

## 5 Anhang: Schulbesuchs-Formular

Lehrperson: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_

### Schwerpunkt:

### Leitfaden:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erörterung des Schwerpunktthemas</li> <li>• Rückmeldung zu relevanten Beobachtungen</li> <li>• Würdigung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- positive Aspekte</li> <li>- Wahrnehmung Lehrperson</li> <li>- Kontakt mit Eltern</li> <li>- Engagement im Dorf</li> <li>- Weiterbildung</li> <li>- Funktionen</li> <li>- Theateraufführungen, Sporttage</li> <li>- ...</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliches Wohlbefinden               <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Gebäude</li> <li>- im Team</li> <li>- gesundheitlich</li> <li>- mental</li> <li>- ...</li> </ul> </li> <li>• Anliegen gegenseitig               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feedback aufnehmen und zurück geben</li> <li>- Feedback auf Anliegen früherer Besuche oder Gespräche</li> </ul> </li> <li>• Information aus erster Hand               <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Schulrat</li> <li>- Persönliches</li> </ul> </li> </ul> |
|---|--|

### Aus dem Schulrat:

### Informationen an Schulleitung / Schulrat:

(Werden keine Notizen festgehalten, wird dieses Feld durchgestrichen.)

Degersheim: \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen:

Schulrat: \_\_\_\_\_

Lehrperson: \_\_\_\_\_